

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 23.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher 3. Beigeordneter

Frau Regina Bullermann-Lentz

Herr Günter Eich ab 18:10 Uhr

Herr Lars Hoffmann

Herr Philipp Johanns

Herr Dirk Kaufmann 1. Beigeordneter

Herr Ingo Kloep ab 18:25 Uhr

Frau Adelheid Lorse Bis 20:15 Uhr, Ende TOP 07

Herr Andreas Mai

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Herr Michael Wedel

Verwaltung

Frau Betina Imeri

Frau Heike Babendererde

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Christian Bauer entschuldigt

Herr Werner Jördens entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 15.09.2021 auf Donnerstag, 23.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Wahl des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Jünkerath
5. Wahl einer/s Beigeordneten
6. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss
9. Festsetzung neue Grabstellen um Findlinge
10. Internetauftritt Gemeinde
11. Planung Ausbau Wirtschaftsweg
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Keine.

TOP 3: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3561/21/17-235

Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Alois Bömmels ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 ist Herr Michael Wedel der nächste Nachrücker für den Gemeinderat. Mit Schreiben vom 18.08.2021 wurde Herr Wedel über seine Wahl informiert. Mit Schreiben vom 27.08.2021 hat Herr Wedel die Annahme seiner Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind n Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Michael Wedel und von Ortsbürgermeister Norbert Bischof verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Wahl des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Jünkerath
Vorlage: 1-3596/21/17-240

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Jünkerath bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete. Die bisherige Erste Beigeordnete, Herr Werner Jördens, hat mit Schreiben vom 08.08.2021 seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt.

Der Ortsgemeinderat möchte in der heutigen Sitzung für die jetzige Wahlperiode eine neue Erste Beigeordnete/einen neuen Ersten Beigeordneten wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Gemäß der Wahl Im Ortsgemeinderat am 23.09. wurde Herr Dirk Kaufmann zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Wahl einer/s Beigeordneten
Vorlage: 1-3600/21/17-243

In der heutigen Sitzung war vorgesehen, die Wahl einer/s Zweiten Beigeordneten durchzuführen. Für die Wahl wurde das Ratsmitglied Herrn Lars Hoffmann und der Bürger Herrn Torsten Schluckebier vorgeschlagen. Die erste Wahlhandlung ergibt eine Pattsituation mit 7-Stimmen für den Bewerber Hoffmann und 7-Stimmen für den Bewerber Schluckebier, sodass für keinen Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht ist. Die Wahlhandlung wird wiederholt, mit dem dasselbe Ergebnis. Nach § 40 Abs. 3 Satz

4 GemO entscheidet bei gleicher Stimmenzahl nach dem zweiten Wahlgang das Los, wer gewählt ist. Vor dem etwaigen Losentscheid zieht der Kandidat Lars Hoffmann seine Kandidatur zurück.

Über den übriggebliebenen Wahlvorschlag, Herrn Thomas Schluckebier, hätte gemäß § 40 Abs. 3 GemO eine neue Wahlhandlung erfolgen müssen. Diese Wahlhandlung wurde fälschlicherweise nicht durchgeführt, sodass keine Wahl einer/s Zweiten Beigeordneten in der heutigen Sitzung stattgefunden hat. Die anschließende Ernennung könnte nach §11 (1) Nr. 3c BeamStG nichtig sein, wenn zum Zeitpunkt der Ernennung eine ihr zu Grunde liegende Wahl unwirksam ist. Dies ist vorliegend der Fall, da keine erforderliche Wahl stattgefunden hat. Die anschließende Ernennung von Herrn Schluckebier zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Jünkerath ist somit nichtig.

In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates in Jünkerath, welche für den 15.12.2021 vorgesehen ist, ist somit die Neuwahl des Beigeordneten vorgesehen.

TOP 6: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3591/21/17-236

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Forstwirtschaftspläne in der vorgetragenen Fassung. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit kalkulierten Erträgen i.H.v. 46.802 € und einem Aufwand i.H.v. 46.595 bei einem Plus von 207 € liegen.

Bei der Vergabe von Ausschreibungen für Betriebsarbeiten sind ortsnahe Firmen zu berücksichtigen.

Die Brutto-Brennholz-Preise bleiben in 2022 unverändert; durch die ab dem 01.01.22 greifende Regelbesteuerung von 7 % wird die Einnahme durch Abführung der MwSt um 6,5 % geringer ausfallen.

Laub-Hartholz: 52,-/fm gerückt am Weg
Nadel-Restholz auf Anfrage

Finanzielle Auswirkung:

Das in der Summe von 207,-€ zu erwartende Betriebsergebnis im Forstbereich stellt insgesamt ein positives Gesamtergebnis für die Ortsgemeinde dar (Vergleich Vorjahr 2021: -12583,- €).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- a) Hochwassersituation
- b) Änderung Solarparkvertrag
- c) Planänderung Kyllauenprojekt
- d) Kreisumlage, Beiträge Vereine, Umsetzer Langenachen
- e) Dorfentwicklung / -moderation

TOP 8: Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss Vorlage: 2-2930/21/17-242

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hatte in seiner Sitzung am 04.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Rabenberg“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 19.06.2020 öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 06.05.2021 hatte sich der Rat mit den Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes befasst und diese gebilligt.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 28.06.2021 bis 29.06.2021 im Rathaus Gerolstein. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Offenlage erfolgte am 18.06.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.06.2021 über das Aufstellungsverfahren informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgelistet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge hierzu werden erläutert und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsunterlagen - nach Einarbeitung der vorgebrachten Hinweise und Änderungsvorschläge durch das Planungsbüro – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 9: Festsetzung neue Grabstellen um Findlinge
Vorlage: 2-2939/21/17-248

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Gladts sind drei Findlinge als Gestaltungselemente mit Bestattungsoption in Urne gesetzt und die Einfassung in diesem Jahr fertig gestellt worden. Sie befinden sich im Eingangsbereich auf dem Weg zur Leichenhalle rechts.

Die Nachfrage als Bestattungsplatz dort ist seit Fertigstellung und Begrünung sehr groß, sodass hierfür Preise festzusetzen sind. In Friedhofssatzung gibt es nur für Urnen folgende Möglichkeiten: Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten sowie Anonymgrabstätten und Wiesengrabstätten. Grob kann man diese Ruheplätze als Wahlgrabstelle „Am Stein“ definieren. Sie wären somit von der Satzung her erfasst. Die Preise für diese Bestattung „Am Stein“ sind allerdings festzusetzen.

Die Friedhofsgebühren sind seit 2012 nicht mehr angepasst worden, eine Nachkalkulation ist seither nicht mehr erfolgt. Die Frage, ob der Friedhof sich wirtschaftlich trägt, kann z.Zt leider nicht beantwortet werden. Insofern sollten die Preise generell angehoben werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Kostensatz für die neuen „Urnengräber am Stein“ wie folgt fest zu setzen:

- für ein Einzelurnengrab: 900 €,
- für ein Doppelurnengrab auf 1350 €.

Eine Einfassung erfolgt nicht. Als Kennzeichnung der Ruhestätte dient eine quadratische Steintafel, im Format 30 x 30 cm² mit 30 mm Stärke (auch bei Doppelgrab). Beschaffung und Beschriftung obliegt dem Käufer, das bodenebene Verlegen trägt die Gemeinde.

Da eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren noch nicht erfolgt ist, schlägt der Rat vor, die Kostensätze für das HHJ 2022 um 20 % anzupassen.

Zudem wünscht der Rat, dass die ausstehende Nachkalkulation der Gebühren bis zum 30.November 2021 vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 10: Internetauftritt Gemeinde
Vorlage: 1-3644/21/17-247

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.21 wurde das Thema Auffrischung der Homepage aufgegriffen, am 22.03.21 folgte eine erste kleine Arbeitsgruppe, in der Rainer Helfen nochmals das bisherige System vorgestellt und die Handhabung vermittelt hat. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die Homepage in vielen Punkten überarbeitet werden sollte, da sie zu überladen ist.

Die Homepage wird betreut und verwaltet durch die Fa Netpeak aus Prüm. Bislang hat es für die Gemeinde keine Probleme gegeben, Fragen oder auch Anpassungen sind schnell und zügig auf Zuruf erledigt worden. Dennoch entspricht die Seite in einigen Punkten nicht mehr den Anforderungen, die heutige Nutzer an eine Seite stellen.

Wesentliche Beanstandungen sind die sperrige Medieneinbindung oder das Fehlen der Möglichkeit der Einbindung von Formularen oder Newsletterfunktionen. Die Anpassung des Bildschirms bei Aufruf durch mobile Geräte ist ebenfalls nicht möglich.

Bedient wurde die Homepage zur Zeit durch Rainer Helfen oder seit diesem Jahr durch Torsten Schluckebier, der auch das neue Konzept vorstellt.

Beschluss:

Herr Schluckebier stellte dem Rat die Anforderungen an eine neue Homepage vor. Hierbei wurde ein Angebot der Firma Netpeak, dem jetzigen Betreiber der Jünkerather Seite, vorgestellt.

Nach Beratung und Diskussion beauftragt der Rat Herrn Schluckebier, ein weiteres vergleichbares Angebot auf Grundlage des Angebotes der Firam Netpeak einzuziehen.

In den Haushalt 2022 wird für das Hosting ein Betrag von 4480,- € eingestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Ausgabe belastet den HH 2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 11: Planung Ausbau Wirtschaftsweg
Vorlage: 2-2931/21/17-244

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.10.2020 wurde die Priorisierung für das Ausbauprogramm von Wirtschaftswegen für die kommenden Jahre festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Finanzmittel für die Unterhaltung des Weges „Rabenberg/Dell“ in Höhe von 130.000 € (Planungs- und Unterhaltungskosten) eingestellt und genehmigt. Die Planung dieser Maßnahme erfolgte durch das Planungsbüro Linscheidt, Kall.. Die Planungsunterlagen inklusive Kostenschätzung wurden in der Kalenderwoche 36 bereitgestellt. Die Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme von 160.000 € ab. Daneben sind Planungskosten i. H. v. 10 % Planungskosten zu berücksichtigen.

Eine Umsetzung der Planung ist in 2021 ist nicht zweckmäßig, da

- a) fehlende Haushaltsmittel über einen Nachtrag bereitgestellt werden müssen
- b) die Beseitigung der Hochwasserereignisse die Tiefbauunternehmen sehr stark in Anspruch nehmen und die Verwaltung derzeit dringend davon abrät, neue Sanierungsmaßnahmen derzeit auszuschreiben und in diesem Jahr noch durchzuführen.

Sinnvoll ist eine Ausschreibung und Vergabe im späten Herbst – eine Bauausführung wäre somit für das Frühjahr 2022 möglich. Die Maßnahme könnte dann im Haushaltsplan 2022 entsprechend den Planungen neu eingestellt werden.

Die Unterhaltung sieht vor, die Schwarzdecke abzufräsen, den Unterbau zu ertüchtigen und eine neue Bitumenschicht aufzubringen. Die Bankette werden abgeschoben und an einigen Stellen Ausweichmöglichkeiten angelegt. Die Fahrbahnbreite bleibt unverändert – alle Maßnahmen erfolgen nur auf Gemeindeeigentum.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat die Unterhaltungsmaßnahme „Rabenberg/Dell“ in 2022 umzusetzen.

Ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 185.000 € ist entsprechend in dem Haushaltsplan 2022 einzustellen. Die Bauabteilung wird gebeten eine Ausschreibung derart zu gestalten, dass bei Kostenüberschreitung der Kostenschätzung über 20 % die Vergabe ausgesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 10 % (= 18.500 €), die Differenz wird als beitragsfähiger Aufwand über alle Grundflächeneigentümer umgelegt. Da die Gemeinde circa 30 % der Flächen besitzt, sind hier circa 55.000 € als weiteren Eigenanteil einzukalkulieren.

Die Verbandsgemeinde wird mit der Kommunalaufsicht dieses Vorgehen vor der Ausschreibung noch konkret abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wird angeregt, dass Sitzungen häufiger stattfinden sollen und auf drei Stunden zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Norbert Bischof

Norbert Bischof
(Vorsitzender)

.....
gez. Dirk Kaufmann

Dirk Kaufmann
(Protokollführer)